



# Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt bekämpfen

Menschenrechtskonvention in  
Brandenburg umsetzen

Gemeinsam gegen Gewalt  
Istanbul-Konvention 



# Inhalt

Erschreckende Gewaltstatistik .....	4
Gewalt gegen Frauen geht alle an .....	4
Istanbul-Konvention – Meilenstein beim Schutz von Frauen vor Gewalt .....	5
Ganzheitliche Gewaltschutzstrategie .....	5
Beispiele der To-Do-Liste .....	6
Wirksamer Gewaltschutz – Gemeinsame Aufgabe für Brandenburg .....	8
Mit gutem Beispiel voran – Istanbul-Konvention in kommunaler Praxis .....	9



## Erschreckende Gewaltstatistik

- Jede dritte Frau in Deutschland war seit ihrem 15. Lebensjahr mindestens einmal von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen.<sup>1</sup>
- Jeden Tag erleiden mehr als 700 Menschen in Deutschland häusliche Gewalt.<sup>2</sup>
- 132.966 Frauen waren 2023 in Deutschland von Partnerschaftsgewalt betroffen.<sup>3</sup>
- Nur ca. 10 Prozent derjenigen, die eine Vergewaltigung erlebt haben, erstatten eine Anzeige.<sup>4</sup>
- Jeden zweiten Tag stirbt eine Frau in Deutschland durch Partnerschaftsgewalt.<sup>5</sup>

## Gewalt gegen Frauen geht alle an

- Gewalt gegen Frauen wirkt sich langfristig auf den Körper und die Psyche der Betroffenen aus und beeinflusst oft das ganze weitere Leben.
- Mitbetroffene Kinder werden schwer traumatisiert.
- In Folge transgenerationaler Übertragung werden Kinder häufig später selbst zu Gewaltbetroffenen oder Tatpersonen.
- Für die Gesellschaft und den Staat entstehen große soziale und materielle Schäden.<sup>6</sup>



- 1 <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt-formen-der-gewalt-erkennen-80642>
- 2 Bundeskriminalamt 2024: Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2023
- 3 Bundeskriminalamt 2024: Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2023
- 4 Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frau-en in Deutschland 2004
- 5 Bundeskriminalamt 2024: Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2023
- 6 Eine Studie für Deutschland hat die Gesamtkosten häuslicher Gewalt mit 3,8 Mrd. Euro im Jahr errechnet. (Quelle: Sacco Sylvia 2017: Häusliche Gewalt. Kostenstudie für Deutschland)

## Istanbul-Konvention – Meilenstein beim Schutz von Frauen vor Gewalt

Das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen kann nur durch strukturelle Ursachen erklärt werden. Daher hat der Europarat 2011 eine Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen als völkerrechtlichen Vertrag erarbeitet, der 2014 in Kraft trat. Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, die sogenannte Istanbul-Konvention, ist ein völkerrechtlich bindender Menschenrechtsvertrag.

Die Istanbul-Konvention ist die stärkste rechtliche Grundlage zur Abschaffung von Gewalt gegen Frauen, die es in Deutschland gibt.

Mit ihrer Ratifizierung 2017 verpflichten sich die Bundesregierung und die Bundesländer alle erforderlichen politischen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt zu verhindern, vor weiteren Gewalttaten zu schützen und Gewaltausübung zu sanktionieren. Auch die Kommunen haben im Rahmen der Daseinsvorsorge einen Auftrag und ein hohes Eigeninteresse, die Ziele der Istanbul-Konvention zu verfolgen.

## Ganzheitliche Gewaltschutzstrategie

Die Istanbul-Konvention enthält klare Forderungen und Handlungsanweisungen zu den Themen Gewaltprävention, Opferschutz und Strafverfolgung. Aufgrund des gesamtgesellschaftlichen Ansatzes fordert die Istanbul-Konvention eine staatliche Umsetzungsstrategie und ein interdisziplinär-vernetztes Handeln auch in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und ein umfassendes Datenmonitoring.

Geschlechtsspezifische Gewalt ist Gewalt, die sich gegen eine Person aufgrund ihres biologischen oder sozialen Geschlechts richtet. Frauen und Mädchen sind besonders häufig davon betroffen. Dies umfasst u. a. körperliche Gewalt, seelische Gewalt, Stalking, sexuelle Gewalt ein-

schließlich Vergewaltigung, Zwangsheirat, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Zwangsabtreibungen und Zwangssterilisierung.

Die Istanbul-Konvention gilt unabhängig von der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, des Alters, des Gesundheitszustands oder einer Behinderung. Das Abkommen empfiehlt zudem, die Maßnahmen gegen „häusliche Gewalt“ auf alle Betroffenen in Partnerschaftsgewalt anzuwenden, also auch gewaltbetroffene Männer und Kinder zu schützen.

## Beispiele der To-Do-Liste

### Gewaltprävention:

- Auf Einstellungen und Geschlechterrollen einwirken, die Gewalt gesellschaftlich akzeptabel machen.
- Recht auf körperliche Unversehrtheit und gewaltfreie Konfliktlösungen bereits im Kindesalter vermitteln.
- Fachpersonal im Umgang mit Opfern von Gewalt zu schulen.
- Programme für Täter\*innen anbieten, um erneute Gewalt zu verhindern.

## Opferschutz:

- Spezialisierte Hilfeeinrichtungen vorhalten, die medizinische Hilfe sowie psychologischen und rechtlichen Beistand für Betroffene anbieten.
- Schutzunterkünfte und Fachberatungsstellen in angemessener Anzahl bereitstellen.
- Präventionsketten und wirksame Vernetzung von Polizei, Justiz, Frauenhäusern etc. schaffen.

## Strafverfolgung & Sanktionierung:

- Gewalt gegen Frauen angemessen bestrafen – Beziehungen zwischen Tätern und Opfern nicht als Strafmilderungsgrund betrachten.
- Bei Trennungstötungen Strafschärfungsgründe berücksichtigen und männlichen Besitzansprüchen widersprechen.<sup>7</sup>
- Opfern von Gewalt Zugang zu besonderen Schutzmaßnahmen während des Strafverfahrens ermöglichen.
- Bei Umgangs- und Sorgerecht nicht die Sicherheit von Kindern bzw. des gefährdeten Elternteils untergraben.
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden effektiv ausstatten und ausbilden, um Gefahrensituationen und Risikoeinschätzung individuell abzuwägen.

.....  
7 Die deutsche Strafzumessung unterscheidet bei Tötungsdelikten zwischen „Mord“ und „Totschlag“. Laut höchstrichterlicher Rechtsprechung erfolgt bei Trennungstötungen jedoch die Infragestellung des Vorliegens niedriger Beweggründe (Mord), wenn „die Trennung von dem Tatopfer ausgeht und der Angeklagte durch die Tat sich dessen beraubt, was er eigentlich nicht verlieren will“.

## Wirksamer Gewaltschutz – Gemeinsame Aufgabe für Brandenburg

### Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder (LAP)<sup>8</sup>

Der LAP ist die Strategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Brandenburg. Er wurde vom Kabinett der Landesregierung am 16. Januar 2024 beschlossen.

Erstmals werden im LAP die konkreten Ziele der Menschenrechtskonvention auf das Land Brandenburg angewendet. Im LAP wird die Gewaltbetroffenheit von Frauen als strukturelles Problem begriffen, dem wird ressortübergreifend und gesamtgesellschaftlich begegnet.

Künftig sollen Betroffene besseren Schutz und mehr Unterstützung erhalten, die Öffentlichkeit soll gezielter informiert und Fachkräfte besser sensibilisiert sein, präventive Maßnahmen und die Strafverfolgung sollen effektiver werden.

Staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen verschiedener Gesellschaftsbereiche vernetzen sich zunehmend. Das LAP-Begleitgremium zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Brandenburg unter Federführung des Frauen- und Gleichstellungsministeriums arbeitet kontinuierlich.

→ Zur gesamtgesellschaftlichen Sensibilisierung und lokalen Vernetzung ist 2024 die **Kontaktstelle der zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Brandenburg – kurz KIKO** – eingerichtet worden. Das Team der KIKO Brandenburg steht den Netzwerken vor Ort zur Seite, berät bei Maßnahmenumsetzung und unterstützt bei Veranstaltungen und Kampagnen zur Vernetzung mit Projekten, Netzwerken und Akteur\*innen aus der Praxis.



<https://kiko-brandenburg.de/autor/kiko/>

<sup>8</sup> [https://msgjiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Broschuere\\_Landesaktionsplan-zur-Bekaempfung-von%20Gewalt-gegen-Frauen-und-ihre-Kinder.pdf](https://msgjiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Broschuere_Landesaktionsplan-zur-Bekaempfung-von%20Gewalt-gegen-Frauen-und-ihre-Kinder.pdf)



- Die **Präventionskampagne „Häusliche Gewalt: Sie können etwas tun“** des Netzwerks der Brandenburgischen Frauenhäuser e. V. richtet sich seit Frühjahr 2022 an die breite Öffentlichkeit, an Gewaltbetroffene und insbesondere an Fachkräfte. Angesprochen werden Berufsgruppen, die nah an von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen und/oder ihren Kindern arbeiten. Sie werden ermutigt hinzuschauen, Frauen sensibel anzusprechen und diese an Frauenberatungsstellen oder ein Frauenhaus in ihrer Nähe zu vermitteln.<sup>9</sup>

## Mit gutem Beispiel voran – Istanbul-Konvention in kommunaler Praxis

Voraussetzung für die gelungene Umsetzung der Istanbul-Konvention im Flächenland Brandenburg ist eine enge Vernetzung und vertrauensvolle Zusammenarbeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen landesweit und vor Ort. Bestehende kommunale Netzwerke, Strukturen und Erfahrungen in Kommunen und Landkreisen bieten bereits gute Ansätze für interdisziplinären Gewaltschutz. Zudem gibt es erste kommunale Bekenntnisse und ganzheitliche politische Ansätze für gute Beispiele und erleichtern vor Ort das gemeinsame Handeln.

Die KIKO hat Best Practice Beispiele zusammengefasst: <https://kiko-brandenburg.de/wp-content/uploads/2024/10/Handlungsempfehlungen-fuer-die-kommunalpolitische-Praxis-DIGITAL.pdf>



---

<sup>9</sup> <https://www.nbfev.de/sie-koennen-etwas-tun/>



- Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist seit längerem eine nachhaltige Vernetzung der lokalen Akteure der Gewaltschutzarbeit etabliert. Der kontinuierliche Austausch von Frauenschutzeinrichtungen, Jugendamt, Amtsgericht, kommunaler Sozialverwaltung und Polizei, ermöglicht im Rahmen einer interdisziplinären Arbeitsgruppe ein **abgestimmtes Agieren im Sinne der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder und ein Fallmanagement**. Dazu zählen auch regelmäßige öffentliche Informationsveranstaltungen und Gesprächsrunden zu Fachthemen.
- Die Stadt Oranienburg schreibt sich bei der Gewaltschutzarbeit im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge eine entscheidende Rolle zu. Sie bekennt sich mit einem **Beschluss zum entschlossenen Kampf gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt und zur Umsetzung der „Istanbul-Konvention“**. Dies beinhaltet u. a. die finanzielle Unterstützung des Landkreises Oberhavel bei der Frauenhausfinanzierung, die Stärkung von Präventionsangeboten und die Zusammenarbeit mit dem Landkreis in der Arbeitsgemeinschaft „Häusliche Gewalt“.
- Der Landkreis-Dahme-Spree setzt mit dem **Beitritt zur Europäischen Gleichstellungscharta ein politisches Signal**. Mit der bewussten Schwerpunktsetzung auf den Paragraphen 22 „Geschlechterspezifische Gewalt“ soll die Umsetzung der Istanbul-Konvention insbesondere in den Bereichen Gewaltschutz und Prävention weiter vorangebracht werden. Seit vielen Jahren steht der Landkreis als kommunaler Träger des Frauenhauses für das Thema ein.

Auch der Deutsche Städtetag bekräftigt, dass die Städte sich weiterhin der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stellen, Gewalt gegen Frauen und Kinder zu bekämpfen. Besondere Beachtung soll dabei die Gewaltprävention finden. Eine Handreichung mit Best-Practice-Beispielen offenbart das Engagement vor Ort und ermutigt, den Gewaltschutz im Sinne von Lebensqualität und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

## Kommunale Gewaltprävention kann gelingen – beispielsweise mittels:

- Bestandsanalyse über Aktivitäten, Angebote, Arbeitszusammenhänge, Lücken
- Zielgruppenspezifischer Ausbau von Schutz und Hilfe durch Interventionsketten
- Erarbeitung von lokalen/regionalen Gewaltschutzkonzepten
- fachbereichsübergreifende Schulungen für Beschäftigte aus verschiedensten Arbeitsbereichen
- enge Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft

🔗 <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2021/handreichung-istanbul-konvention-kommunale-praxis-2021.pdf>



Weitere Anregungen und Ideen zur praktischen Umsetzung der Konvention auf kommunaler Ebene, inklusive der thematischen Integration in das Verwaltungshandeln beinhaltet auch ein Erklärvideo des Landesverbandes Frauenberatung Schleswig-Holstein: [Wie die Istanbul-Konvention kommunal umgesetzt werden kann](#)



### **Kontakt:**

**Verena Letsch**

Referentin zur Steuerung der Umsetzung der Istanbul-Konvention

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg  
Referat 16 – Frauen, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Queere Lebensweisen  
Henning-von-Tresckow Straße 2–13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-5191

E-Mail: [Verena.Letsch@MGS.Brandenburg.de](mailto:Verena.Letsch@MGS.Brandenburg.de)

**Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Straße 2–13  
14467 Potsdam

<https://mgs.brandenburg.de>

Layout & Gestaltung: vantronye – visuelle kommunikation

Titelbild: shutterstock

Druck: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

Auflage: 1.000 Stück

Dezember 2024

